

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.



Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Privatkonto	5
3.1		
3.2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1		
4.2	•	
4.3		
4.4		
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6		
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
5.3	, J. J	
5.4	5 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	23
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
7	Auskünfte	24
	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der nk hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der nk hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
8	Schrankfächer	24
	Wertpapiergeschäft entfällt	
	Sonstiges	
	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	

Hinweis

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden in beiderseitigem Einverständnis die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte, auf die noch die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet wird.



7,50 EUR

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden

auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde¹ 10,00 EUR

Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen

Anbieter auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung

(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 - 5. VermBG geregelten Fällen) 0,00 EUR

1.3 Wertstellungen Sparkonto

134 200 **DG** nexolution 0625 Seite 3 Stand: 05.10.2025

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.



0,70 %

Bei Gutschriften

(Bareinzahlung Sparkonto) am Tag der Einzahlung

Bei Belastungen

(Barauszahlung Sparkonto) am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

Spareinlagen mit 3 monatiger Kündigungsfrist	0,00 %
MehrzinsSparen bis 2.499,99 EUR ab 2.500,00 EUR ab 10.000,00 EUR ab 100.000,00 EUR ab 500.000,00 EUR Zinssatz ist bei Erreichen des Staffelgrenzwertes für den Gesamtsaldo gültig	0,00 % 0,25 % 0,25 % 0,50 % 0,50 %
VR-JuniorSparen bis 2.499,99 EUR ab 2.500,00 EUR ab 10.000,00 EUR Zinssatz ist bei Erreichen des Staffelgrenzwertes für den Gesamtsaldo gültig	0,25 % 0,25 % 0,25 %
TagesGeld bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR Zinssatz ist bei Erreichen des Staffelgrenzwertes für den darüberliegenden Betrag gültig	0,00 % 0,00 %
TagesGeld Plus garantierter Festzins für die ersten 4 Monate bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR für den übersteigenden Betrag anteilig ab 1.000.000,01 EUR für den übersteigenden Betrag anteilig variabler Basiszins nach 4 Monaten bis 1.000.000,00 EUR ab 1.000.000,01 EUR für den übersteigenden Betrag anteilig	2,30 % 2,05 % 0,01 % 1,30 % 0,01 %
Kündigungsgeld ungekündigtes Guthaben gekündigtes Guthaben	0,50 % 0,00 %
BonusSparen Nominalzinssatz (Verträge bis 30.09.2018)	0,10 %

Nominalzinssatz (Verträge ab 01.10.2018)



0,00 EUR

0,00 EUR

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

30,00 EUR Grundpreis pro Monat

Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte

(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Bartransaktionen

- Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter	entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten	entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten	entfällt

Überweisung

- Ausführung

- beleghaft 0,00 EUR

- beleglos

- Onlinebanking 0.00 EUR - Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung 0,00 EUR - Dauerauftrag 0.00 EUR

Lastschrift

- Gutschrift

0,00 EUR - Einlösung

Scheck

- Einzug 0,00 EUR 0,00 EUR - Einlösung

Kontomodell: OnlineOnly-Konto

Grundpreis pro Monat 0,00 EUR

Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte

(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Bartransaktionen

- Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter	entfallt
(Einzahlungen von Münzgeld zum Ausgleich eines Sollsaldos werden nicht bepreist)	
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten	entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten	entfällt

Überweisung

- Ausführung

- beleghaft 5,00 EUR

- beleglos

- Onlinebanking 0,00 EUR - Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung 0,00 EUR - Dauerauftrag 0,00 EUR

- Gutschrift 0,00 EUR Lastschrift

- Einlösung Scheck

- Einzug 0,00 EUR

- Einlösung 0,00 EUR Entgelt für die Verwahrung von Einlagen - bis 100.000,00 Euro frei - ab 100.000,01 Euro 0,00 % pro Jahr

Kontomodell: Basiskonto gemäß § 33 Zahlungskontengesetz

Grundpreis pro Quartal 9,00 EUR

Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte

(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Bartransaktionen

- Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter	entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten	entfällt
- Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten	entfällt

Überweisung

- Ausführung

- beleghaft 0,35 EUR

- beleglos

- Onlinebanking 0,10 EUR



- Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung- Gutschrift	0,35 EUR 0,35 EUR
Lastschrift - Einlösung Scheck	0,35 EUR
- Einzug - Einlösung	0,35 EUR 0,35 EUR

Kontomodell: Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Preise analog Kontomodelle "FullService-Konto" oder "OnlineOnly-Konto" (je nach gewähltem Kontomodell)

3.1.2 Kontoauszug

Bereitstellung durch durch elektronisches Postfach²

Bereitstellung eines Kontoauszugs per Zusendung³

1,00 EUR

- bei Kontomodell "Fullservice-Konto" 1x pro Monat kostenfrei, darüber hinaus pro Kontoauszug

1,50 EUR

Zusendung der im elektronischen Postfach nach 180 Tagen nicht
abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

1,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁵

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt

maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

5,00 EUR

134 200 **DG** nexolution 06.25 Seite 6 Stand: 05.10.2025

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.



4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Schiffenberger Weg 110

35394 Gießen

0641-7005-0

Telefax:

0641-7005-891909

Internet:

Www.vb-mittelhessen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Bad Homburg - Genossenschaftsregister Nr. 119

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

134 200 DG nexolution 06.25 Seite 7 Stand: 05.10.2025

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.



4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.



4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 "Konto").

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,94 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung 0,00 EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,94 EUR



4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden;
 Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 "Konto").

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard Debit Mastercard und girocard Maestro (Debitkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer Mastercard DirectCard (Debitkarte)	entfällt	entfällt

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard Debit Mastercard und girocard Maestro (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die		
ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/	entfällt	1,00 % vom Umsatz,
EAPS/VPAY/Plus) in Euro		mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die		
<u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/	entfällt	1,00 % vom Umsatz,
Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro		mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz,
		mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz,
		mind. 5,00 EUR
mit Mastercard DirectCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 EUR
		52 Verfügungen pro
		Jahr kostenfrei
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	3,85 EUR
zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fr	emdwährung und,	oder in einem Land au-
ßerhalb der EU und der EWR-Staaten		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit	einem zusätzliche	n Entgelt belastet.

134 200 **DG** nexolution 06.25 Seite 10 Stand: 05.10.2025

Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.



4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr
-----	----------------------------------

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr
 (keine Berechnung bei FullService-Konto und OnlineOnly-Konto)
 7,00 EUR

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁴
 Kartensperre durch Kunde/Bank
 7,00 EUR
 7,50 EUR

- Auslandseinsatz¹⁵

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb und der EWR-Staaten¹⁶ 1,00 % vom Umsatz, max. 3,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

□ Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁷
 10,00 EUR
 bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden
 bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden
 □ Kartensperre durch Kunde/Bank
 □ Auslandseinsatz¹⁸ beim Bezahlen von Waren- und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹
 1,00 % vom Umsatz

4.4.2.1 ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) 20

🛮 pro Jahr 25,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) 21

🛮 pro Jahr 75,00 EUR

4.4.2.3 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

I jährlich 25,00 EUR

134 200 **Ognexolution** 06.25 Seite 11 Stand: 05.10.2025

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $^{^{20}}$ ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz - 0,00 EUR

²¹ ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz - 25,00 EUR



4.4.2.4 DirectCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) 22 0,00 EUR pro Jahr (1 Karte pro Karteninhaber) 4.4.2.5 ExlusiveCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) pro Jahr 219,00 EUR 4.4.2.6 ExclusiveCard Plus - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) 299,00 EUR 4.4.2.7 ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) pro Jahr 269.00 EUR 4.4.2.8 ExclusiveCard Plus mit Metalldesign - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) 349,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

pro Jahr

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmög- lichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag bis Freitag 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

134 200 DG nexolution 06.25

Seite 12

 $^{^{22}}$ Jede weitere Karte für den gleichen Karteninhaber $\,$ – 25,00 EUR

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Konto").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
		je Überweisung vom Zahlungskonto					
	Beleghafte	Elektronisch	per Dauer-	bei form-	als Echt-	je Überwei-	als Eilü-
	Überwei-	übermittelte	auftrag	loser Er-	zeit-Über-	sung per	berwei-
	sung	Überwei-		teilung**	weisung	Zahlschein	sung zu-
		sung*					sätzlich
Überweisungsart							
Überweisung mit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	0,00 EUR
IBAN in Euro inner-							
halb der Bank							
Überweisung mit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	15,00 EUR
IBAN in Euro an ei-							
nen anderen Zah-							
lungsdienstleister							
Überweisung mit	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kontonum-							
mer/Bankleitzahl							
oder IBAN/BIC, die							
auf eine andere							
Währung eines							
EWR-							
Mitgliedstaates							
lautet							

^{*} Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

134 200 **DG** nexolution 06.25 Seite 13 Stand: 05.10.2025

^{**} Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

 $^{^{\}rm 25}$ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

 $^{^{26}}$ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).



4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Währung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überwe	eisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet
	bis zu	EUR		Parrot
alle Länder der EU und der EWR-	keine E	Betragsstaffel	0,25 ‰,	nicht möglich
Staaten außer der Länder der nächs-			mind. 14,00 EUR	
ten Zeile				
DK, GB*, PL, SE, CH*, US*, FL, NO (je-	keine E	Betragsstaffel	0,25 ‰,	7,50 EUR
weils nur in Landeswährung)			mind. 14,00 EUR	
*auch Abwicklung Tipanet möglich				
Mitgliedsstaat der EU ²⁷ / des EWR ²⁸	keine E	Betragsstaffel	Es gilt der Preis für eine Inland	dsüberweisung in
			Schwedischen Kronen, wenn o	der Überweisende
			die IBAN des Begünstigten und	d den BIC des Kre-
			ditinstituts des Begünstigten a	angibt (vgl. Kapitel
			4.5.1.1.3.1)	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,94 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 30,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. anfallender Entgelte der Empfängerbank

30,00 EUR

²⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zy-

²⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).



4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Konto").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Ti-
aus				panet
	bis zu	EUR		
Überweisung in Euro in- nerhalb der Bank	keine Betra	gsstaffel	0,00 EUR	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungs- dienstleister	keine Betra	gsstaffel	0,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lau- tet	keine Betra	gsstaffel	0,25 ‰, mind. 14,00 EUR	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Konto")."

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Währung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³⁰ Z.B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).



Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Ti- panet	
	bis zu EUR		-	
alle Länder der EU und der EWR- Staaten außer der Länder der nächsten Zeile	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	nicht möglich	
DK, GB*, PL, SE, CH*, US*, FL, NO (jeweils nur in Landeswährung) *auch Abwicklung Tipanet möglich	keine Betragsstaffel	0,25 %, mind. 14,00 EUR	7,50 EUR	
Mitgliedsstaat der EU ³² / des EWR ³³	keine Betragsstaffel	Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinsti tuts des Begünstigten angibt (vgl. Kapitel 4.5.1.1.3		

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

© 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

🛮 1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Ziel- land/Wäh- rung	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwick- lung		Abwicklung im Tipanet		Als Echtzeit-Überwei- sung in Euro
rung	bis zu	EU R	0	1	0	1	
alle Länder außerhalb der EU und der EWR- Staaten au- ßer der Länder der nächsten Zeile	keine Bet staffe	•	0,25 %, mind. 14,00 EUR	0,25 %, mind. 36,50 EUR	nicht möglich	entfällt	entfällt
US, CH (in Landes- währung ankom- mend)	keine Bet staffe	-	0,25 ‰, mind. 14,00 EUR	0,25 ‰, mind. 36,50 EUR	nicht möglich	7,50 EUR	entfällt
Schweiz (in EUR) mit IBAN/BIC	keine Bet staffe	•	als SEPA-Ü	berweisung 0,00 EUR	nicht möglich	entfällt	0,00 EUR

³² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

134 200 DG nexolution 06.25

Seite 16

³³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).



4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 20,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden3,00 EURÄnderung auf Wunsch des Kunden3,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

 $\ \square$ 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

🛮 1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

🛮 Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

🛮 Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Konto").

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwick-	Abwicklung im
			lung	Tipanet
	bis zu	EUR		
alle Länder außerhalb der EU	keine B	Betragsstaffel	0,25 ‰,	entfällt
und der EWR-Staaten außer der			mind. 14,00 EUR	
Länder der nächsten Zeile				
US, CH	keine B	Betragsstaffel	0,25 ‰,	7,50 EUR
(in Landeswährung ankommend)			mind. 14,00 EUR	
Schweiz (in EUR) mit IBAN/BIC	keine E	Betragsstaffel	als SEPA-Überweisung	entfällt
			0,00 EUR	



Stand: 05.10.2025

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung^{34*} rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

134 200 DG nexolution 06.25 Seite 18

³⁴ Fußnote: Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, D\u00e4nische Krone, Isl\u00e4ndische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rum\u00e4nischer Leu, Schwedische Krone. Schweizer Franken (als \u00e4setzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein). Tschechische Krone. Ungarischer Forint.



4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.



Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschw

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sm@rt TAN Plus - Kartenlesegerät 15,00 EUR

Zugang Business Edition pro freigeschaltetem Konto jährlich (Kontomodell Aktiv und Komfort)

Zugang business Edition pro freigeschattetem Konto janitich (Kontolliodett Aktiv und Ki	Jilliortj
	10,00 EUR
EBICS Zugang - einmalige Einrichtung (Kontomodell Aktiv und Komfort)	35,00 EUR
- begrenzt auf max. 4 Teilnehmer	
- Einrichtung jedes weiteren Teilnehmers unabhängig vom Kontomodell einmalig	20,00 EUR
EBICS Nutzungsentgelt - monatlich (Kontomodell Aktiv und Komfort)	10,00 EUR
EBICS Nutzungsentgelt – monatlich (Kontomodell Premium)	7,50 EUR
Profi Cash – monatliches Nutzungsentgelt (Kontomodell Aktiv und Komfort)	5,00 EUR
Profi Cash - monatliches Nutzungsentgelt (Kontomodell Premium)	0,00 EUR
$Software-Installation\ und\ EBL-Beratung\ beim\ Kunden\ vor\ Ort\ je\ angefangener\ Stunde$	50,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 "Konto")."

5.1 Allgemein

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	400,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bankschecks	40,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR



5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro	1,50 ‰,	mindestens Auslagen	12,50 EUR 1,50 EUR
in Fremdwährung: zzgl. Courtage:	1,50 ‰, 0,25 ‰,	mindestens mindestens Auslagen	12,50 EUR 1,00 EUR 1,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro			30,00 EUR
in Fremdwährung zzgl. Courtage zzgl. Porto bei Direktversand	0,25 ‰,	mindestens	30,00 EUR 1,00 EUR 5,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro	1,50 ‰,	mindestens Auslagen	12,50 EUR 1,50 EUR
in Fremdwährung zzgl. Courtage	1,50 ‰, 0,25 ‰,	mindestens mindestens Auslagen	12,50 EUR 1,00 EUR 1,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁵ am Tag der Buchung plus 2 Geschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

134 200 **DG** nexolution 06.25 Seite 21 Stand: 05.10.2025

 $^{^{}m 35}$ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.



5.5 Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks entfällt

Ankauf von Reiseschecks entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung Belegkopie pro Beleg (extern)

10,00 EUR



6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden³⁶ 15,00 EUR

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan³⁷ 20,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden* 20,00 EUR *Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobi-

liar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt

wird.

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden 30,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 30,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs/von Flurkarten im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) 15,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)15,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden – je nach entstehendem Arbeitsaufwand (zzgl. Auslagen) mind. 100,00 EUR

Rangänderung / Pfandentlassung / Grundschuldabtretung / Vorrangeinräumung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)

0,25 % des Grundschuldbetrages bzw. Sicherungswertes mind. $100,00 \; \text{EUR}$

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 0,25 % des Grundschuldbetrags

mind. 100,00 EUR

6.2 Avale

Provision 3,00 %

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Preis für die Bearbeitung vorzeitiger Darlehensablösungen 0.10%

mind. 35,00 EUR

Preis für Teilvalutierungen – Darlehen unter 10 TEUR 20,00 EUR

Preis für Bestellung von Grundschulden ohne dingliche und persönliche Zwangsvollstreckung 35,00 EUR

.

 $^{^{}m 36}$ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.



7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Bankauskunft im Inland einholen 40,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 40,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) 40,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 40,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen:

Bearbeitung und Bestätigung von Rückgewährsansprüchen und Einmalvalutierungserklärungen

8 Schrankfächer

entfällt

9 Wertpapiergeschäft

entfällt

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus

- Erstellung*

15,00 EUR

- Bereitstellung bei Nichtversand gemäß Kundenauftrag

20,00 EUR

*Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-

Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Kontowechselhilfe

- Wechsel zu einer anderen Bank

20,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),

wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

- Durchführung 10,00 EUR

Vertrag zugunsten Dritter

- Erstellung 0,00 EUR

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)

- Durchführung 100,00 EUR

134 200 DG nexolution 0625 Seite 24 Stand: 05.10.2025



Erträgnisaufstellung

- Erstellung 15,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden

- Durchführung 25,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 38

- Durchführung 15,00 EUR

Mahnung³⁹

- Durchführung 10,00 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)

95,20 EUR / Stunde

- ansonsten

80,00 EUR / Stunde

134 200 **DG** nexolution 06.25 Seite 25 Stand: 05.10.2025

³⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

³⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder

der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.



11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.



Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschw

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.